

# Sonderaktion „777 Jahre Wesel“

## Antragsteller

Name, Vorname \_\_\_\_\_

## Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

## Kundenanschrift (falls abweichend)

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

## Bankverbindung

Geldinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

## Nachstehende Förderung wird beantragt

**350 € Umstellprämie** für die Umstellung einer vorhandenen Heizungsanlage auf Erdgas\*

\*) Voraussetzung für eine Förderung ist eine Mindestlaufzeit des Erdgaslieferungsvertrages mit der Stadtwerke Wesel GmbH von 24 Monaten, gerechnet ab Förderungsgewährung. Wird das Vertragsverhältnis während der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten beendet, ist der Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Eingang des Nachweises. **Das Förderprogramm ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2018.** Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der Förderbetrag wird für Geräte gewährt, die im Erdgasversorgungsgebiet der Stadtwerke Wesel GmbH erstmalig installiert werden. Im Falle der Rechtsnachfolge für das zu fördernde Objekt gehen die Rechte und Pflichten aus diesem Antrag auf den Rechtsnachfolger über. Der Einbau von Erdgasanlage(n) muss nach den anerkannten Regeln der Technik durch ein konzessioniertes Vertragsinstallateurunternehmen vorgenommen werden. Der erforderliche "Antrag Netzanschluss Gas" und der Antrag zur "Inbetriebsetzung Erdgas-Kundenanlage" müssen vom konzessionierten Vertragsinstallateurunternehmen bei der Stadtwerke Wesel GmbH eingereicht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

